

PANTARHIT® 35 (BV)

Betonverflüssiger für Beton nach EN 934-2

Art-Nr. 0101

ANWENDUNGSBEREICHE

PANTARHIT® 35 (BV) wird als Betonverflüssiger speziell für die Konsistenz F3 in Transportbetonwerken eingesetzt und hat eine leicht verzögernde Wirkung.

Mit PANTARHIT® 35 (BV) kann aus plastischem Beton (F2) ein weicher Beton (F3) erzielt werden.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 0,9 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 7,5 ml je kg Zement.

Für Konsistenz F3 mit $\alpha = 480$ mm

bei einer Ausgangskonsistenz Ende F2: ca. 3 ml je kg Zement.

VERARBEITUNGSHINWEISE

PANTARHIT® 35 (BV) wird der Betonmischung mit dem Anmachwasser oder dem vorgemischten Beton als letzte Komponente zugegeben.

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container
- lose im Tank

WIRKUNGSWEISE

PANTARHIT® 35 (BV) bewirkt durch die Herabsetzung der Oberflächenspannung des Wassers eine starke Plastifizierung des Betons. Dadurch wird eine hohe Wassereinsparung ermöglicht und die Druckfestigkeit erhöht.

Mit PANTARHIT® 35 (BV) hergestellte Betone lassen sich leichter pumpen, einbringen, verteilen und verdichten.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	braun
Form	flüssig
Dichte	$1,21 \pm 0,03 \text{ g/cm}^3$
pH-Wert	5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na_2O -Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 21. Juli 2019

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.